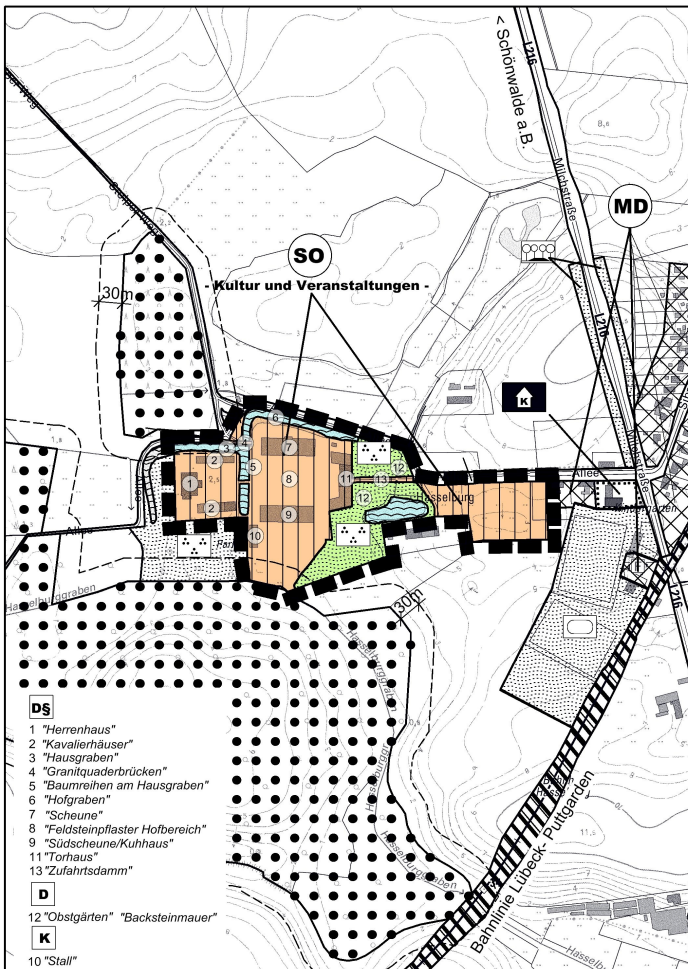
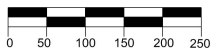


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



- DS**
- 1 "Herrenhaus"
- 2 "Kavalierrhäuser"
- 3 "Hausgraben"
- 4 "Granitquaderbrücken"
- 5 "Baumreihen am Hausgraben"
- 6 "Hofgraben"
- 7 "Scheune"
- 8 "Feldsteinpflaster Hofbereich"
- 9 "Südscheune/Kuhhaus"
- 11 "Torhaus"
- 13 "Zufahrtsdamm"

- D**
- 12 "Obstgärten" "Backsteinmauer"

- K**
- 10 "Stall"

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SONSTIGE SONDERGEBIETE,
- KULTUR UND VERANSTALTUNGEN -

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN



PARKANLAGEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES



WASSERFLÄCHEN

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

30m WALDABSTAND



KULTURDENKMAL GEMÄß § 1 (2) DSCHG S-H



GEMÄß § 5 DSCHG S-H ZUR EINTRAGUNG IN DAS DENKMALBUCH VORGESEHENE OBJEKT



EINTRAGENES KULTURDENKMAL GEMÄß § 5 DSCHG S-H

"Torhaus"

HISTORISCHE NUTZUNG/BEZEICHNUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und
Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 24 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Altenkrempe vom 02.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 12.04.2011 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.04.2011 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 15.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkrempe hat am 21.09.2011 den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2011 bis zum 10.11.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.09.2011 und 22.10.2011 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.09.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Flächennutzungsplanänderung am 07.12.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27.01.2012, Az.: IV 263-512.111-55.2 (10.Ä) die 10. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.02.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 21.02.2012 wirksam.

Altenkrempe, 23.02.2012

Siegel

(Zink)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALTENKREMPE

für den Bereich der Gutshofanlage Hasselburg

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Altenkrempe durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



Stand: 07. Dezember 2011